KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Wohnungseinbruchsdiebstähle

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Drucksache 6/5324.

1. Welche Ursachen gibt es für den starken Anstieg bei der Zahl der erfassten Wohnungseinbruchsdiebstähle in den Landkreisen Nordwestmecklenburg (plus 83,6 Prozent in 2015 gegenüber 2014), Ludwigslust-Parchim (plus 33,7 Prozent) und Rostock (plus 17,0 Prozent)?

Zu dem dargestellten Phänomen gibt es keinen unmittelbaren, monokausalen Erklärungsansatz.

Eine Ursache wird darin vermutet, dass ein Teil der Wohnungseinbruchdiebstähle durch überregional handelnde Täterbanden begangen wird. Der Aktionsraum mobiler Täter aus dem Hamburger Umfeld hat sich soweit vergrößert, dass er bis in den westlichen Teil Mecklenburg-Vorpommers hineinreicht. Wurden von den Tätern früher eher die Städte unmittelbar als Aktionsraum genutzt, so ist mittlerweile festzustellen, dass auch der suburbane Bereich in den Fokus gerät.

2. Mit welchen Maßnahmen - finanziell, aber auch ideell - unterstützt die Landesregierung Opfer von Wohnungseinbruchsdiebstählen?

Für Geschädigte eines Wohnungseinbruchdiebstahls stehen bereits im Rahmen der Anzeigenaufnahme erste Informationsmaterialien zur Verfügung, die durch die Polizeivollzugsbeamten im Weiteren erläutert werden können. Darunter fallen zum Beispiel Broschüren des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie Kontaktdaten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen.

Darüber hinaus werden besonders geschulte Polizeivollzugsbeamte eingesetzt, um mit den Geschädigten zeitnah nach der Anzeigenaufnahme im Rahmen der Opfernachsorge ein Beratungs- und Unterstützungsgespräch zu führen. Durch die Sensibilisierung der betroffenen Bürger und Verbesserung der sicherheitstechnischen Ausstattung der jeweiligen Immobilien sollen weitere Wohnungseinbrüche reduziert werden. Geschädigte können sich auch selbst jederzeit an die örtlichen Polizeidienststellen des Landes wenden, um sich über Hilfsangebote zu informieren.

Des Weiteren werden durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowohl über Online-Informationsportale (www.k-einbruch.de, www.polizei-beratung.de) als auch über Internetforen, wie z. B. Facebook und Twitter, Hinweise zum Einbruchschutz vermittelt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet Fördermaßnahmen der KfW-Bankengruppe zum Einbruchsschutz im Kontext von "Altersgerecht Umbauen" und "Energieeffizient Sanieren" an. Dieses Angebot richtet sich auch an Geschädigte von Wohnungseinbrüchen, um mittels staatlicher Förderung die Sicherheit ihrer Wohnung beziehungsweise ihres Hauses zu verbessern.

Gleiches gilt für die Nutzung von Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesprogramms Wohnraumförderung 2016.

3. Mit welchen Behörden, Organisationen und/oder Vereinen arbeitet die Landesregierung in dieser Hinsicht zusammen?

Zur Unterstützung der Geschädigten von Wohnungseinbruchdiebstählen arbeitet die Landesregierung insbesondere mit dem Weissen Ring e. V., der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern, kommunalen Verantwortungsträgern und dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen zusammen. Darüber hinaus findet auch in dieser Hinsicht zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes ein länderübergreifender Informationsaustausch statt.

4. Welche im Ausland liegenden Zentren, von denen aus Wohnungseinbruchsdiebstähle in Deutschland, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, vorbereitet und koordiniert werden, sind der Landesregierung bekannt?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 8 der Drucksache 6/5324 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.